

Teilnahmebedingungen Vorsemester Medizin

1. **Vertragsabschluss/-dauer:** Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Mit dem Zugang der Zulassung in Textform und Ihrer Lesebestätigung bzw. Ihrer Bestätigungsmail des Erhalts kommt der Vertrag zustande und wird für die Dauer des Lehrganges geschlossen.
2. **Gebührenzahlung:** Die Teilnahmegebühr für das Vorsemester Medizin in Köln mit Praktikum beträgt 3.200,00 Euro. Sie kann in zwei Raten zu je 1.600,00 Euro gezahlt werden. Die Teilnahmegebühr für das Vorsemester Medizin ohne Praktikum beträgt 2.600,00 Euro. Sie kann in zwei Raten zu je 1.300,00 Euro gezahlt werden. Die gesamte Teilnahmegebühr bzw. die erste Gebührenrate wird 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die zweite Gebührenrate ist bis zur Kursmitte zu zahlen.
3. **Rücktrittsrecht:** Bis 21 Tage vor Beginn des Vorsemesters kann eine Anmeldung kostenfrei zurückgenommen werden. Der Rücktritt erfolgt in Textform an das RBZ. Ein Rücktrittsrecht für das RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH besteht, wenn für den Kurs eine Teilnehmerzahl von 25 nicht erreicht wird. Schon gezahlte Gebühren werden umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien bestehen nicht.
4. **Kündigungsbedingungen:** Für Bildungsgänge mit einer Laufzeit von bis zu 6 Monaten besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Erfolgt im Verlauf der Ausbildung eine Zulassung zum Studium an einer deutschen Universität in den Fächern Medizin oder Biomedizin, so ist der Vertrag bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung sofort kündbar. Die Lehrgangsgebühren werden einschließlich bis zum laufenden Monatsende berechnet.
5. **Schriftform:** Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
6. Das RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH verpflichtet sich zur Unterrichtsleistung.
7. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkräfte, durch höhere Gewalt oder sonstige schulische Veranstaltungen ausfallen, werden soweit wie möglich nachgeholt. Ein Anrecht darauf besteht nicht. Ebenso besteht in solchen Fällen kein Anrecht auf Reduzierung oder Vergütung von Gebühren.
8. Das RBZ behält sich vor, Unterrichts- und Übungsstunden zu verlegen oder von anderen Lehrkräften durchführen zu lassen.
9. Die Teilnehmer (m/w/d) sind während der Präsenzkurse auf dem Weg zum Institut, während des Lehr- und Übungsbetriebes und auf dem Heimweg gegen Unfall versichert. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Fahrräder und Kraftfahrzeuge sowie Geldbörsen und Wertgegenstände kann vom RBZ nicht übernommen werden.
10. Die Teilnehmer (m/w/d) verpflichten sich,
 - an den Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen und sich zu bemühen, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, das Lernziel zu erreichen,
 - die aufgetragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
 - den Weisungen zu folgen, die von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
 - die geltenden Labor- und Hausordnungen zu beachten,
 - institutseigene Unterrichtsmittel und Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
 - Störungen der Lehrveranstaltungen zu unterlassen,
 - fällige Gebühren termingerecht zu zahlen.